



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am 3. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.646.392,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.612.783,00 EUR
mit einem Saldo von	33.609,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von 33.609,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 570.635,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.585.801,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.597.600,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.011.799,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.011.799,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.002.600,00 EUR
mit einem Saldo von	1.009.199,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -431.965,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.011.799,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 410 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 395 v.H. |

Die Angabe der Hebesätze erfolgt nachrichtlich. Die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2022 ist mit der von der Gemeindevertretung am 09. Dezember 2021 beschlossenen Hebesatzsatzung erfolgt. Die Veröffentlichung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung erfolgte am 17. Dezember 2021.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Burgwald, den 17. März 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

(Siegel)

L. Koch, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgwald für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.011.799 €

(in Worten: Zweimillionenelftausendsiebenhundertneunundneuzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: Zweimillionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

Korbach, den 6. April 2022

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

(Siegel)

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Jürgen van der Horst

Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom **02. – 10. Mai 2022** in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, Ortsteil Burgwald, während der Dienststunden öffentlich aus.

Burgwald, den 21. April 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister